

# Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 311

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW  
Euskirchen, 11.-12. Mai 2019

Antragsteller: BV Ostwestfalen-Lippe

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

## 1 **Mitbestimmung und Teilhabe ermöglichen** – 2 **Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer**

3 In einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen sollte die nicht bloß kurzfristige  
4 Unterworfenheit unter die Rechtsnormen und das Gewaltmonopol des dieses verfassenden  
5 Staates prinzipiell mit dem Recht auf umfassende demokratische Mitbestimmung einhergehen.  
6 Gerade in einer zunehmend globalisierten Welt ist eine ausschließliche Anknüpfung an die  
7 Staatsangehörigkeit nicht mehr zeitgemäß; vielmehr ist eine weitgehende Übereinstimmung  
8 zwischen Adressaten und Autoren von Rechtsnormen anzustreben. Insbesondere auf  
9 kommunaler Ebene kann die Ermöglichung demokratischer Teilhabe für bisher von dieser  
10 ausgeschlossener Personen ein integrativer Schritt in diese Richtung sein.

11 Die Jungen Liberalen Nordrhein-Westfalen sprechen sich deshalb entschieden für ein  
12 Kommunalwahlrecht auch für Ausländer aus, die nicht die Staatsangehörigkeit eines  
13 Mitgliedstaates der Europäischen Union haben. Dieses soll sowohl das aktive als auch das  
14 passive Wahlrecht umfassen. Voraussetzung dafür soll neben einem legalen Aufenthaltsstatus  
15 lediglich der gewöhnliche Aufenthalt im steuer- und sozialrechtlichen Sinne sein.

16 Die Jungen Liberalen Nordrhein-Westfalen fordern in diesem Kontext die FDP und die  
17 Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dazu auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative  
18 für die notwendige Grundgesetzänderung einzusetzen, welche eine entsprechende Anpassung  
19 des Kommunalwahlrechts ermöglicht.

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am xx in yy.*